

# **Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Unterkessach vom 05. Dezember 2014**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Widdern-Unterkessach hat am 05.12.2014 die nachstehende Benutzungsordnung für die Überlassung des Bürgerhaus Unterkessach beschlossen:

## **§1 Anmeldung der Veranstaltung**

Der Antrag auf Überlassung der Räume und der Einrichtung ist mindestens 14 Tage vor Veranstaltung beim Zuständigen des Ortschaftsrats unter Angabe des Veranstalters, des genauen Termins, der Dauer und der Art der Veranstaltung einzureichen.

## **§2 Grundgebühr je Veranstaltung**

Für zwei öffentliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Gemeinschaften pro Jahr wird keine Grundgebühr erhoben. Sportveranstaltungen sowie der Übungs- und Versammlungsbetrieb sind grundgebührenfrei.

- örtliche Vereine und Gemeinschaften innerhalb Stadt Widdern 75,-- EUR
- örtl. Gruppen, örtl. private Veranstaltungen 75,-- EUR

Die Verbrauchsgebühren/ Nebenkosten (u.a. Strom, Heizung)/ Küchenbenutzung sind in der Grundgebühr enthalten.

## **§3 Reinigungsgebühren**

1. Sämtliche Räume sind durch den Veranstalter besenrein und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten.
2. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe wird der tatsächliche Aufwand der Reinigungskraft in Rechnung gestellt. Als Stundensatz wird pro angefangene Stunde verrechnet: 15,-- EUR.

## **§4 Auswärtigenzuschlag**

Auf die Benutzungsentgelte nach §2 wird für Auswärtige ein Zuschlag von 100 % erhoben.

## **§5 Kautions, Sicherheitsleistungen**

Wird im Einzelfall vom Zuständigen des Ortschaftsrats festgelegt: 150,-- bis 1500,-- EUR.

## **§6 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Widdern-Unterkessach, den 05.12.2014

gez. Völker  
Ortsvorsteher